

Verordnung

zur Sicherung von Naturdenkmalen im Kreise Lingen (Ems).

Auf Grund der §§ 3, 12 Abs. 1, 13 Abs. 1, 15 und 16 Abs. 1 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I. S. 821) sowie des § 7 Abs. 1 – 4 und des § 9 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I. S. 1275) wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten in Osnabrück als höhere Naturschutzbehörde folgendes verordnet:

§ 1

Die in der angeschlossenen Liste unter lfd. Nr. 3 bis 18 aufgeführten Naturdenkmale werden mit dem Tage nach der Bekanntgabe dieser Verordnung in das Naturdenkmalebuch eingetragen und erhalten damit den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes.

§ 2

Die Entfernung, Zerstörung oder sonstige Veränderung der Naturdenkmale ist verboten. Unter dieses Verbot fallen alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Naturdenkmale oder ihre Umgebung zu schädigen oder zu beeinträchtigen, z. B. durch Anbringen von Aufschriften, Errichten von Verkaufsbuden, Bänken oder Zelten, Abladen von Schutt oder dergl.. Als Veränderung eines Baumdenkmals gilt auch das Ausästen, das Abbrechen von Zweigen, das Verletzen des Wurzelwerkes oder jede sonstige Störung des Wachstums, soweit es sich nicht um Maßnahmen zur Pflege des Naturdenkmals handelt. Die Besitzer oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, Schäden oder Mängel an Naturdenkmalen der Naturschutzbehörde zu melden.

§ 3

Ausnahmen von den Vorschriften im § 2 können von der unterzeichneten Naturschutzbehörde, soweit es im vorliegenden Falle nicht bereits geschehen ist, in besonderen Fällen zugelassen werden.

Liste der Naturdenkmale im Kreise Lingen.

Lfd. Nr. im Naturdenkmalbuch	Bezeichnung, Anzahl, Art, Name der Naturdenkmale	Angaben über die Lage der Naturdenkmale			Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung, zugelassene Nutzung u. a.
		Stadt, Landgemeinde (Ortsbezirk, Gemarkung, Forstamt)	Meßtischblatt 1 : 25 000 Jagen-Nummer, Flur-, Parzellen-Nr. Eigentümer	Lagebezeichnung nach festen Geländepunkten (Himmelsrichtung, Entfernung und dergl.)	
3	<u>3 Ilexbäume</u> ND-LIN-S 1	Altenlingen	Meßtischbl. Nr. 3409 Flur 27, Parzelle 163 Eigentümer : Fleming, Altenlingen	Die Bäume stehen links der Straße nach Mühlengraben, hinter dem Heuerhaus des Bauern Fleming	
4	<u>1 Eiche</u> ND-LIN-S 2	Bramsche-Wesel Gut Spyck	Meßtischbl. Nr. 3510 Flur 25 u. 26 Parzelle 4, 5, 8 und 46/15 eigentümer: Lohmöller, Bramsche-Wesel	Der Baum steht am Esch beim Gut Spyck	
5	<u>6 Eiben</u> ND-LIN-S 3	dto.	dto.	Die Eiben stehen im Gutsgarten	
6	2 Pappeln	dto.	dto.	Die Bäume stehen am Graben des Gutshofes	
7	1 Buche	Bexten-Listrup	Meßtischbl. Nr. 3610 Flur 1, Parzelle 96/13 Eigentümer : Bundeswasserstraßenverwaltung	Die Buche steht am rechten Emsufer, oberhalb des Emswehres in Listrup	
8	<u>29 Buchen</u> ND-LIN-S 4	Biene	Meßtischbl. Nr. 3409 Jagen-Nr. 212a Eigentümer: Land Niedersachsen, Forstverwaltung	Die Buchen stehen an der Westseite des Biener-Busches, entlang der Ems	

Lfd. Nr. im Naturdenkmalbuch	Bezeichnung, Anzahl, Art, Name der Naturdenkmale	Angaben über die Lage der Naturdenkmale			Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung, zugelassene Nutzung u. a.
		Stadt, Landgemeinde (Ortsbezirk, Gemarkung, Forstamt)	Meßtischblatt 1 : 25 000 Jagen-Nummer, Flur-, Parzellen-Nr. Eigentümer	Lagebezeichnung nach festen Geländepunkten (Himmelsrichtung, Entfernung und dergl.)	
9	1 Steingrab ND-LIN-S 5	Mundersum (Forsten)	Meßtischbl. Nr. 3510 Jagen-Nr. 137 Eigentümer: wie zu lfd. Nr. 8	Das Steingrab liegt in der Mitte des Jagen 137	Mitgeschützte Umgebung: Laubgehölze im Umkreis von 15 m
10	1 Steingrab	Thuine (Forsten)	Meßtischbl. Nr. 3411 Jagen-Nr. 92 Eigentümer: wie zu lfd. Nr. 8	Das Grab liegt links des Weges, der von Thuine nach Andervenne führt.	Mitgeschützte Umgebung: Nadelhölzer im Umkreis von 15 m
11	1 Steingrab	Langen (Forsten)	Meßtischbl. Nr. 3410 Jagen-Nr. 132 Eigentümer: wie zu lfd. Nr. 8	Das Grab befindet sich Nördlich des Radberges	Mitgeschützte Umgebung: Doppelte Reihe Kiefern
12	1 Steingrab	Freren	Meßtischbl. Nr. 3411 Jagen-Nr. 77 Eigentümer: wie zu lfd. Nr. 8	Das Steingrab liegt links der Straße, welche von Freren nach Lengerich führt.	Mitgeschützte Umgebung: Bäume in der Umgebung von 15 m Abstand
13	Mickelmeer ND-LIN-S 6	Gemarkung Baccum (Forsten)	Meßtischbl. Nr. 3410 Jagen-Nr. 115 Eigentümer: wie zu lfd. Nr. 8	Das Mickelmeer liegt links des Weges von Münnigbüren nach Kötteringe	
14	Quellmoor	Gemarkung Langen (Forsten)	Meßtischbl. Nr. 3410 Jagen-Nr. 131 Eigentümer: wie zu lfd. Nr. 8	Das Quellmoor liegt nördl. unterhalb des Radberges	Mitgeschützte Umgebung und zugelassene Nutzung: Bereich des ausgedehnten Moospolsters. Forstliche Nutzung ist gestattet.

Lfd. Nr. im Naturdenkmalbuch	Bezeichnung, Anzahl, Art, Name der Naturdenkmale	Angaben über die Lage der Naturdenkmale			Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung, zugelassene Nutzung u. a.
		Stadt, Landgemeinde (Ortsbezirk, Gemarkung, Forstamt)	Meßtischblatt 1 : 25 000 Jagen-Nummer, Flur-, Parzellen-Nr. Eigentümer	Lagebezeichnung nach festen Geländepunkten (Himmelsrichtung, Entfernung und dergl.)	
15	1 Hünenburg	Berge	Meßtischbl. Nr. 3609 Flur 5, Parzelle 109/2 Eigentümer: Katholische Pfarre Emsbüren	Die Hünenburg liegt rechts der Straße, die von Emsbüren nach Drievorden führt.	Zugelassene Nutzung: Reifes Holz kann geschlagen werden
16	1 Findling	Berge	Meßtischbl. Nr. 3609 Flur 3, Parzelle 67 und 190 Eigentümer: Silies, Berge, bzw. Gemeinde Berge	Der Findling liegt westl. der Gemeinde Berge am sogen. Wülkes-Weg im Waldgraben	
17	1 Ilexhain	Wettrup	Meßtischbl. Nr. 3311 Flur 1 Bl. 1 Parzelle 1/1 Eigentümer: Freese, Wettrup	Der Ilexhain befindet sich westl. der Bundesstraße Nr. 402, etwa 150 m von der Kreisgrenze	Das Gebiet, auf dem der Hain steht, kann nach wie vor beweidet werden.
18	1 Findling ND-LIN-S 7	Laxten (Forsten)	Meßtischbl. Nr. 3410 Jagen-Nr. 183 Eigentümer: Land Niedersachsen (Forstverwaltung)	Der Findling liegt im Laxtener Sand, südl. der Kiesgrube	



